

Wenn die Tage viel mehr als nur gerade 24 Stunden haben

Waltraud Knitter aus Andiastr betreibt seit zehn Jahren ihren dementen Ehemann. Heute ist «Tag der pflegenden Angehörigen». Genau der richtige Tag, um aufzuzeigen, was Menschen wie Knitter täglich leisten.

von Pierina Hassler

Im Kanton Graubünden pflegen rund 5000 Menschen ihre Angehörigen. Sie erbringen eine Leistung von bis zu 85 Millionen Franken. Dies entspricht bis zu 50 Prozent der Kosten aller Alters- und Pflegeheime im Kanton. Mit anderen Worten: Gäbe es die pflegenden Angehörigen nicht, das Gesundheitswesen wäre nahe am Kollaps.

Waltraud Knitter aus Andiastr ist eine von diesen rund 5000 Personen, die das macht, was auch in Alters- und Pflegeheimen gemacht werden könnte. «Eine Heimunterbringung stand aber nie zur Debatte», sagt sie. Die 56-Jährige und ihr Mann hatten eigentlich grosse Pläne damals, als sie vor rund 20 Jahren von Deutschland nach Graubünden zogen. «Vor zehn Jahren wurde bei meinem Mann aber eine beginnende Frontotemporale Demenz festgestellt», sagt Waltraud Knitter. «Heute ist er 50 Jahre alt und sowohl geistig als auch körperlich höchst eingeschränkt.» Auf einen

Schlag mussten die Knitters ihre Träume begraben.

Eine Ehefrau wird zur Pflegefrau. Den Alltag zu organisieren, fordert Waltraud Knitter bis an die Grenzen. Bei aller Pflege und Betreuung ihres Mannes arbeitet sie 80 Prozent beim Grossverteiler Aldi in Ilanz. Ein typischer Tag bei einer Frühschicht sieht bei ihr so aus:



Teilzeit: Arbeitsbeginn bei Aldi. Waltraud Knitter ist Kassierin beim Discounter und hat einen 80-Prozent-Job. Während des Tages überwacht sie ihren Mann auf dem Handy. Daheim hat sie ein Überwachungssystem installiert, die Bilder werden direkt auf ihr Telefon übermittelt. «So fühle ich mich sicherer», sagt sie. Sie sehe, was ihr Mann gerade mache, und könne im Notfall eingreifen.



Abendessen: Die 56-Jährige kocht das Abendessen. Und wiederum je nach Zustand ihres Mannes kann sie sich eine Auszeit nehmen. «Mein Hobby ist Brandmalen, ich geniesse es sehr, in der Küche zu sitzen und etwas zu erschaffen.»



Aufstehen: Waltraud Knitter muss sehr früh aus den Federn. Zuerst muss sie ihren Hund Gassi führen. Danach bereitet sie das Frühstück für ihren Mann vor. Macht alle Medikamente, die er nehmen muss, parat. Trinkt einen Kaffee und isst etwas Kleines. Bevor sie aus dem Haus geht, schreibt sie noch verschiedene Merkzettel für ihren Mann. Diese bringt sie an verschiedenen Orten in der Wohnung an. «Damit er sich orientieren kann», sagt sie.



Schluss: Feierabend für Waltraud Knitter. Siebeneinhalb Stunden hat sie hinter sich. Aber anders als bei anderen heisst es jetzt nicht Nichtstun und gemütlich die Beine hochlagern. Nach einem kurzen Einkauf fährt sie heim nach Andiastr. Manchmal schlafe ihr Mann noch, manchmal sei er schon aufgestanden, so Waltraud Knitter. Je nach seinem Zustand könne sie mit ihm reden oder auch einfach nur zuhören. «Mein Mann war früher ein unglaublich liebenswerter Mensch, aber die Krankheit hat ihn verändert.» Man verliere den Partner an eine andere, unbekannte Welt, so Knitter. Bis zum Abendessen macht sie noch ein wenig den Haushalt, putzt und wäscht.



Ausruhen: Schlafenszeit für Waltraud Knitter. Ein strenger Tag ist zu Ende. Morgens um vier geht es aber schon wieder los.



Abfahrt: Waltraud Knitter verlässt ihre Wohnung in Andiastr und fährt zu ihrer Arbeitsstelle zum Grossverteiler Aldi nach Ilanz.



«Mein Mann war früher sehr liebenswert, aber die Krankheit hat ihn verändert.»

Waltraud Knitter
Detailhandlungsangestellte

Verwarfter zu Freiheitsstrafe verurteilt

Ein 27-Jähriger, der zweimal seine Zelle in Brand gesetzt hatte, ist nun zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt worden.

von Theo Gstöhl

Es war nicht das erste Mal, als er am 15. Juli 2018, kurz vor 18 Uhr, in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Sennhof in Chur einen Brand gelegt hat. Schon am 3. September 2014 hatte er dort seine Zelle in Brand gesetzt und für einen Feuerwehreinsatz gesorgt. Dafür und wegen weiteren Straftaten stand der damals 23-jährige Schweizer im Februar 2016 in Chur vor Gericht. Das Regionalgericht Plessur schob eine Freiheitsstrafe von 32 Monaten zugunsten einer stationären Massnahme auf. Und es verzichtete noch, im Sinne einer letzten Chance, auf die von der Anklage verlangte Verwahrung.

Weil er, inzwischen als Verwarfter im Sennhof sitzend, in eine andere Anstalt versetzt werden wollte, entfachte er zum zweiten Mal einen Zellenbrand. Mit einem Feuerzeug zündete er Toilettenpapier an, welches er im Schrank auf seine Kleider gelegt hatte. Dann verliess er die Zelle, schloss die Tür und begab sich in den Aufenthaltsraum vor seiner Zelle. Die Raucherentwicklung wurde bald bemerkt, die fünf Insassen dieses Zellentraktes wurden evakuiert und der Brand wurde von der Feuerwehr ge-

löscht. Der entstandene Sachschaden belief sich auf 20'000 Franken.

Verfahrenseinstellung gefordert

Angeklagt der Brandstiftung stand der inzwischen 27-jährige Schweizer gestern erneut vor dem Regionalgericht Plessur. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Freiheitsstrafe von zwölf

Monaten für den bereits verwahrten Angeklagten. Der Verteidiger beantragte Einstellung des Strafverfahrens. Er vertrat die Ansicht, dass ein bereits Verwarfter nicht auch noch zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden könne. Für den Fall einer Verurteilung verlangte der Verteidiger eine Freiheitsstrafe von fünf Monaten.

Das Regionalgericht Plessur kam zum Schluss, dass auch ein Verwarfter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden kann, und erhob die von der Staatsanwaltschaft beantragte Freiheitsstrafe von zwölf Monaten zum Urteil. Wie das Urteil zu vollziehen ist, wird nun das kantonale Amt für Justizvollzug beschäftigen.



Brandstiftung: Bereits im September 2014 hat der Angeklagte ein Feuer in seiner Zelle entfacht.

Bild Archiv

Bündner Klinik siegt vor Gericht

Die Zürcher Gesundheitsdirektion ist mit einer Finanzierungsbegrenzung vor Bundesgericht abgeblitzt.

Der Kanton Zürich darf die Finanzierung für ausserkantonale Behandlungen in einer Bündner Klinik für Stresserkrankungen nicht auf die Kapazität beschränken, die die Bündner Behörden in ihrer Spitalliste für die eigene Bevölkerung vorgesehen haben. Dies hat das Bundesgericht entschieden und die Beschwerde der Klinik gutgeheissen.

Die Zürcher Gesundheitsdirektion brachte vor Gericht vor, dass der Kanton Graubünden der Klinik einen Leistungsauftrag für fünf Betten erteilt habe. Diese Grenze sei auch für ausserkantonale Patienten zu beachten. Andernfalls würden die Spitalplanung und die damit angestrebte Steuerung des Angebots der anderen Kantone unterlaufen. Dies geht aus dem gestern publizierten Urteil hervor.

Widerspruch in Kauf genommen

Das Bundesgericht lässt diese Rüge nicht gelten. Die den Kantonen übliche Spitalplanung diene der Versorgung der eigenen Bevölkerung. Die freie Spitalwahl stehe zwar in einem gewissen Widerspruch zur Spitalplanung, diesen habe der Gesetzgeber aber in Kauf genommen. Die freie Spitalwahl mache eine Limitierung des Angebots bei der Spitalplanung aber nicht völlig unmöglich und sinnlos, schreibt das Bundesgericht weiter. Gemäss der allgemeinen Erfahrung würden Patienten mehrheitlich ein Spital in ihrer Nähe auswählen. Sei dies nicht möglich, werde nicht in jedem Fall auf ein ausserkantonales Spital ausgewichen.

Einen vergleichbaren Zwist hat die Zürcher Gesundheitsdirektion bereits mit einer Klinik im Kanton Thurgau ausgetragen. Auch in jenem Fall gaben die Bundesrichter in Lausanne der Klinik Recht. (sda)

Urteil 9C_493/2018 vom 14. Oktober.

78-Jährige in Churwalden angefahren

Eine 78-jährige Fussgängerin ist am Montagabend auf der Julierstrasse in Churwalden auf einem Fussgängerstreifen von einem Auto angefahren worden. Sie wurde dabei mittelschwer verletzt. Eine zweite Fussgängerin blieb unverletzt.

Die zwei Frauen überquerten kurz nach 18 Uhr in der Nähe eines Einkaufszentrums die Hauptstrasse auf dem Fussgängerstreifen. Wie die Kantonspolizei Graubünden gestern mitteilte, erkannte der 22-jährige Automobilist die Situation wegen schlechter Sichtverhältnisse zu spät. Trotz eingeleiteter Vollbremsung fuhr er die 78-jährige Fussgängerin an. Die Frau wurde bei der Kollision zu Boden geschleudert. Ein Ambulanzteam der Rettung Chur versorgte die mittelschwer verletzte Frau vor Ort notfallmedizinisch. Danach wurde sie von der Ambulanz ins Kantonsspital Graubünden nach Chur gefahren. Die zweite Person konnte sich durch einen Spurt rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Kantonspolizei klärt die genaue Unfallursache ab. (red)